



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11656**
Datum: 10.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.06.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	10.07.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	03.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-
Paulick-Str. 14 a**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400084 (Angaben in EUR)

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan 2013 neu	Plan 2014 neu
700.100 Planung	239.000	50.000	96.200	92.800
700.200 Hochbau	1.444.000	0	79.800	1.364.200
705.100 Zuweisung	1.178.100	0	123.100	1.055.000
Eigenmittel gesamt	504.900	50.000	52.900	402.000

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Abwägende Zusammenfassung

Für die energetische Sanierung der Schulturnhalle am Standort R.-Paulick-Str. 14a liegen sowohl seit 10.09.2012 eine Förderwürdigkeitszusage aus dem STARK III-Förderprogramm (Phase I) als auch der Grundsatzbeschluss V/2012/10922 des Stadtrates vor.

Die Schulturnhalle wurde 1968 als Zwei-Feld-Halle TYP MT 90 errichtet. Sie ist unsaniert und weist starke Verschleißerscheinungen auf. 1996 führten gravierende Setzungsschäden im Funktionstrakt Mädchen zu einer Teilspernung.

Die Gesamtverschlechterung des baulichen Zustands führte 2012 zu einer Vollsperrung der Turnhalle. Damit verschlechterten sich die Sportbedingungen für eine Grund- und Sekundarschule.

Pro: Mit der energetischen Sanierung wird zum Einen erreicht, dass der Schulsport für die Grund- und Sekundarschüler Ende 2014 wieder am Standort stattfinden kann. Zum Anderen wird durch die energetische Ertüchtigung eine dauerhafte Senkung der Bewirtschaftungskosten angestrebt. Das STARK III-Programm entlastet den städtischen Haushalt.

Kontra: Bleibt eine Sanierung aus, bleibt die Sporthalle weiterhin geschlossen und nicht nutzbar. Aus Eigenmitteln ist langfristig weder eine Sanierung noch ein Ersatzneubau möglich. Die Unterrichtsdurchführung wird langfristig erheblich gestört.

Begründung:

Die am 19.09.2012 durch das Land Sachsen-Anhalt eingeschätzte Förderwürdigkeit der Sanierung der Turnhalle Kastanienallee in das STARK III – Förderprogramm zur energetischen Sanierung und die fristgerechte Abgabe eines qualifizierten Förderantrages zum 31.03.2013 stellen gute Voraussetzungen für den Erhalt eines Förderbescheides durch das Land Sachsen-Anhalt dar.

Damit bestehen gute Aussichten, des sich zur Gemeinschaftsschule verändernden Standortes der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee qualitätsgerechte und unfallfreie Sportbedingungen gemäß den Rahmenrichtlinien zu garantieren. Ein wesentlicher Effekt für den Haushalt der Stadt Halle (Saale) ergibt sich aus der dauerhaften Senkung der Bewirtschaftungskosten der Turnhalle.

1. Beschreibung baulicher Maßnahmen

Durch die strikte Anwendung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III - EFRE) (RdErl. des MF vom 28.08.2012-54.02) ist bereits das bauliche Ziel, Nachweis der Mindestinhaltung der Auflagen des KfW - Effizienzhauses 85, vorgegeben.

Die Gesamtkosten der energetischen und allgemeinen Sanierung betragen nach vorliegender Kostenberechnung 1.682.941,27 €

1.1 Energetische Sanierung (Pkt. 2.1 der Förderrichtlinie)

Der Anteil für die energetische Sanierung an der Gesamtsanierung beträgt 84,30 %
= 1.418.764,46 €.

Vorgesehen ist:

- Komplette Entkernung des Gebäudes bis auf die äußere Gebäudehülle sowie Stützen- u. Riegelsysteme.
- Kompletter Fußbodenabbruch incl. Bodenplatte und Grundleitungen im Sozialtrakt; ohne Bodenplatte in der Turnhalle.
- Demontage des Lichtbandes Nordseite Sozialtrakt, der Copilitverglasung in der Turnhalle sowie aller Türen.
- Turnhalle:
 - Neuaufbau flächenelastischer Sportboden mit Fußbodenheizung, Wandprallschutz umlaufend, neue Geräteraumtore und Hallentür, Akustikelemente vollflächig an neu gemauerter Nordwand, an den Stirnseiten Polyuverglasung mit je 4 Fenstern.
- Sozialtrakt:
 - Neuaufbau Fußboden einschl. bewehrter Bodenplatte mit Unterbau gem. Baugrundgutachten, neue Wände aus Mauerwerk, neue Außen- u. Innentüren sowie Einzelfenster auf der Nordseite Sozialtrakt mit Vergitterungsschutz.
- Erneuerung der gesamten Elektroanlage einschl. Beleuchtungs- u. Telefonanlage,
- Installation Einbruchmelde-, Hausalarm-, Funkuhren- und Beschallungsanlage, Erneuerung Blitzschutzanlage.
- Erneuerung der Wasser- u. Abwasseranlage, der Wärmeversorgungsanlage, der lufttechnischen Anlagen.
- Dämmung der Gebäudehülle mit WDVS unter Beibehaltung der HP-Schalenoptik (3-seitig), Dämmung der Fundament-Außenbereiche, Dämmung der Fußböden.
- Erneuerung Dachaufbau mit Dämmung unter Beibehaltung HP-Schalenoptik, Dachklempnerarbeiten.

Ausführliche Angaben in Anlage 5.

1.2 Allgemeine Sanierung (Pkt. 2.3 der Förderrichtlinie)

Der Anteil dieses Teils an der Gesamtsanierung beträgt 15,70 % = 264.176,81 €

Vorgesehen ist:

- Verlegung der Trinkwasserleitung, Änderung des Fernwärmeanschlusses.
- Wand- u. Bodenfliesen einschl. aller Nebenarbeiten in den WC-/Wasch-/Dusch-/Umkleide- u. Flurbereichen erneuern.
- Maler- einschl. dazugehöriger Vorbereitungsarbeiten im Innenbereich auf Beton (z. B. HP-Wandschalen) sowie auf allen neuen Wänden aus Mauerwerk bzw. Trockenbau und Rohrleitungen, Fußbodenanstriche in Nebenräumen.
- Bodenbelagarbeiten (PVC) im Sozialtrakt im Sportlehrer- und Sanitätsraum.
- Neue Trockenbau-/ Installationswände im Sozialtrakt, Unterhangdecken in Teilbereichen) im Sozialtrakt.
- Baustelleneinrichtung für Elektro, Demontageleistungen Sozialtrakt u. Turnhalle.
- Wanddurchbrüche, Wandschlitze, Prüfungen, Revisionszeichnungen, Inbetriebnahme.
- Aufarbeitung und Angleichung der Geländeflächen im Außenanlagen, Rasen, Baumschutzmaßnahmen, Ersatzpflanzungen, Pflasterarbeiten, Spritzschutzstreifen, Herstellung der Feuerwehrezufahrt, Herstellung von 12 Stellplätzen, Podest und Stufen vor Eingangsbereich, behindertengerechte Rampe.
- Sportgeräteausstattung (Festeinbauten) sowie Neuanschaffung beweglicher Ausstattung gem. Vorgabe durch FB Bildung.

Ausführliche Angaben in Anlage 5.

1.3 Ausführungszeitraum: 04.11.2013 bis 19.12.2014

2. Finanzierung 7.400084 (Angaben in EUR)

2.1 Planungs- und Hochbauleistungen

PSP-Element Bezeichnung	HAR 2012	Plan 2013 alt	Plan 2013 neu	Plan 2014 alt	Plan 2014 neu	Gesamt alt	Gesamt neu
700.100 Invest mit AIB - Planungsleistung	50.000	120.000	96.200	50.000	92.800	220.000	239.000
700.200 Invest mit AiB - Hochbauleistung	0	520.000	79.800	780.000	1.364.200	1.300.000	1.444.000
705.100 Zuweisungen vom Land	0	340.000	123.100	761.900	1.055.000	1.101.900	1.178.100

Gesamtkosten Planung/Bau alt
Gesamtkosten Planung/Bau neu

1.520.000
1.683.000

2.2 Verpflichtungsermächtigung

PSP-Element Bezeichnung	VE 2013 alt	VE 2013 neu
700.100 Invest mit AIB - Planungsleistung	0,00	92.800
700.200 Invest mit AiB - Hochbauleistung	0,00	1.364.200
Gesamt	0,00	1.457.000

3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/Folgekosten

Verbrauchswerte	Durchschnittswerte 2008 - 2010	Geplante Werte p. a. nach Sanierung
Energieverbrauch Heizung in kWh	250.125,00	110.000,00
Energieverbrauch Warmwasser in kWh	12.505,66	10.000,00
Stromverbrauch in kWh	33.388,85	35.000,00
davon Beleuchtung in kWh		26.000,00
Trinkwasserverbrauch in m ³	145	130
Beheizte Fläche in m ² (netto)	907,00	907,00

Gemäß vorgenannter Werte kann von einer Einsparung der Verbräuche ausgegangen werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeit ist dadurch gegeben, dass 580 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee nicht mehr eine Ausweichturnhalle aufsuchen müssen, sondern moderne Voraussetzungen für das Fach Sport am Standort vorfinden.

Anlagen:

- Anlage 1: Grundriss
- Anlage 2: Ansichten
- Anlage 3: Bauablaufplan
- Anlage 4: Kostenberechnung
- Anlage 5: Erläuterung der Maßnahme
- Anlage 6: Barrierefreies Bauen